1 von 6

vom 01.09.2021 zu 7184/J (XXVII. GP)

Bundesministerium

Inneres

Karl Nehammer, MSc Bundesminister

Herrn Präsidenten des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka **Parlament** 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.490.771

Wien, am 24. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 1. Juli 2021 unter der Nr. 7184/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Kriminalität an Grazer Schulen" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die in der Anfrage angeführten Zahlen für das laufende Kalenderjahr werden in Erfüllung des parlamentarischen Interpellationsrechtes vorgelegt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Experten aus der Wissenschaft im Rahmen des Projektes "Kriminalstatistikneu" festgestellt haben, dass Aussagen über die Sicherheitslage und die Kriminalitätsbelastung aus quartalsmäßigen und halbjährlichen Zahlenwerten nicht möglich sind, weil daraus gezogene Schlüsse einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht standhalten.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass es sich hier um Rohdaten handelt, die noch nicht der Qualitätskontrolle und weiteren Prüfmechanismen unterzogen wurden.

Ergo können aus dem Zahlenmaterial weder die gegenwärtige kriminalpolizeiliche Lage noch Trends bzw. Aussagen über die Sicherheitslage und die Kriminalitätsbelastung abgeleitet werden.

Zu den Fragen 1 und 2:

- Wie viele Anzeigen gab jeweils in den Jahren 2019, 2020 und im ersten Halbjahr 2021 an Grazer Schulen und Bildungseinrichtungen?
- Wie gliedern sich diese Anzeigen auf die jeweiligen Straftatbestände bzw. Übertretungen auf?

Graz – Vorläufige Anzahl der Straftaten, Örtlichkeit "Schule/Bildungseinrichtung"			
Delikt	Jahr	Jahr	Jan-Jun 2021
	2019	2020	(vorläufig)
§ 83 StGB (Körperverletzung)	75	31	9
§ 84 StGB (Schwere Körperverletzung)	3	3	1
§ 105 StGB (Nötigung)	7	1	1
§ 106 StGB (Schwere Nötigung)	3	2	0
§ 107 StGB (Gefährliche Drohung)	16	7	2
§ 125 StGB (Sachbeschädigung)	26	29	18
§ 126 StGB (Schwere Sachbeschädigung)	2	0	0
§ 127 StGB (Diebstahl)	209	99	24
§ 128 StGB (Schwerer Diebstahl)	2	0	0
§ 129 StGB (Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen)	39	22	14
§ 130 StGB (Gewerbsmäßiger Diebstahl und Diebstahl im			
Rahmen einer kriminellen Vereinigung)	0	1	0
§ 142 StGB (Raub)	0	1	0
§ 146 StGB (Betrug)	1	0	0
§ 147 StGB (Schwerer Betrug)	1	1	1
§ 148 StGB (Gewerbsmäßiger Betrug)	0	1	0
§ 205 StGB (Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder			
psychisch beeinträchtigten Person)	1	0	0
§ 218 StGB (Sexuelle Belästigung und öffentliche			
geschlechtliche Handlungen)	3	1	0
§ 223 StGB (Urkundenfälschung)	7	2	1
§ 228 StGB (Mittelbare unrichtige Beurkundung oder			
Beglaubigung)	0	0	1
§ 229 StGB (Urkundenunterdrückung)	4	1	1
§ 231 StGB (Gebrauch fremder Ausweise)	2	0	1
§ 232 StGB (Geldfälschung)	1	0	0
§ 27/1 Suchtmittelgesetz	6	0	6
§ 27/2 Suchtmittelgesetz	2	1	0
Ergebnis	410	203	80

Zu den Fragen 3 und 4:

- Wie viele Tatverdächtige gab es jeweils in den Jahren 2019, 2020 und im ersten Halbjahr 2021 an Grazer Schulen und Bildungseinrichtungen?
- Wie gliedern sich diese Tatverdächtigen jeweils nach Altersstruktur auf?

Graz – Vorläufige Anzahl der Tatverdächtigen, TV-Geschlecht männlich und weiblich, Örtlichkeit "Schule/Bildungseinrichtung"			
TV-Altersklasse	Jahr 2019	Jahr 2020	Jan-Jun 2021 (vorläufig)
unter 10 Jahre	8	2	3
10 bis unter 14 J.	76	27	7
14 bis unter 18 J.	64	37	17
18 bis unter 21 J.	61	19	7
21 bis unter 25 J.	6	1	7
25 bis unter 40 J.	22	30	2
40 und älter	10	6	3
Ergebnis	247	122	46

Zur Frage 5:

Wie gliedern sich diese Tatverdächtigen jeweils nach Geschlecht auf?

Graz – Vorläufige Anzahl der Tatverdächtigen, TV-Geschlecht männlich und weiblich, Örtlichkeit "Schule/Bildungseinrichtung"			
TV-Geschlecht	Jahr 2019	Jahr 2020	Jan-Jun 2021 (vorläufig)
männlich	207	82	34
weiblich	40	40	12

Zur Frage 6:

• Wie gliedern sich diese Tatverdächtigen jeweils auf die Nationalitäten auf?

Graz – Vorläufige Anzahl der Tatverdächtigen, TV-Geschlecht männlich und weiblich, Örtlichkeit "Schule/Bildungseinrichtung"			
TV-Nationalität	Jahr 2019	Jahr 2020	Jan-Jun 2021 (vorläufig)
Afghanistan	11	4	0
Ägypten	2	2	0
Albanien	0	1	0
Armenien	2	0	0

Belarus	2	1	1
Bosnien-Herzegowina	3	0	2
Bulgarien	2	39	0
Deutschland	2	1	0
Dominikanische Republik	1	0	0
Finnland	0	1	0
Ghana	1	0	0
Irak	1	0	0
Iran	1	0	0
Italien	0	2	0
Kenia	0	0	1
Kosovo	0	1	0
Kroatien	1	5	0
Libanon	0	0	1
Marokko	0	1	0
Mongolei	0	0	1
Nigeria	7	0	3
Österreich	148	39	26
Polen	2	0	1
Rumänien	14	5	4
Russische Föderation	17	6	1
Serbien	1	1	1
Slowakei	1	0	0
Slowenien	0	0	1
Sudan	1	0	0
Syrien	7	5	1
Tschechien	3	1	0
Tunesien	0	1	0
Türkei	8	4	2
Ukraine	2	1	0
Ungarn	4	0	0
Ungeklärte Staatsangehörigkeit	3	1	0

Zu den Fragen 7 und 8:

- Liegen dem BMI Daten vor, wie viele hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) eine Schule in Graz besuchen?
- Wenn ja, wie viele Personen sind das gegliedert nach Nationalitäten?

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Karl Nehammer, MSc